



Verkaufspreise Strom „Sondervertrag – Gewerbe“ mit eingeschränkter Preisgarantie¹

für die Lieferung elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Ratingen GmbH

Preise ² ab 01.01.2021		12 Monate Erstlaufzeit		24 Monate Erstlaufzeit	
		Netto	Brutto ³	Netto	Brutto ³
Gewerbe Plus					
Arbeitspreis	ct/kWh	23,38	27,82	23,38	27,82
Grundpreis	EUR/Monat	9,04	10,76	9,04	10,76
Gewerbe Spar (hierfür ist der Einbau eines Zweitarifzählers erforderlich)					
Arbeitspreis HT	ct/kWh	23,38	27,82	23,38	27,82
Arbeitspreis NT	ct/kWh	21,30	25,35	21,30	25,35
Grundpreis	EUR/Monat	9,71	11,55	9,71	11,55

Allgemeine Informationen nach dem Energiedienstleistungsgesetz

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der sogenannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten sie unter www.bfee-online.de. Der Kunde kann sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren. Weitere Informationen sind unter www.energieeffizienz-online.info und unter www.stadtwerke-ratingen.de/privatkunde/energie-service erhältlich.

In den Preisen sind unter anderem folgende Umlagen, Abgaben, Steuern und sonstige Entgelte enthalten: Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), dem § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), dem § 18 für abschaltbare Lasten (AbLaV), dem § 17 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), die Stromsteuer, die Netzentgelte, Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung sowie Konzessionsabgaben. Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

¹⁾ Die eingeschränkte Preisgarantie gilt für die Dauer der vereinbarten Erstlaufzeit (12 oder 24 Monate). Sie umfasst die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb.

Nicht von der Preisgarantie umfasst sind die Preisbestandteile, auf die die SWR keinen Einfluss hat, also die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung, Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), Netzentgelte, Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, Offshore-Netzumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG, AbLaV-Umlage nach § 18 Abs. 1 der Verordnung zu abschaltbare Lasten (AbLaV), Stromsteuer, Konzessionsabgaben, die Erhebung etwaiger zukünftiger Steuern, Abgaben und sonstiger hoheitlich auferlegter Belastungen sowie die Umsatzsteuer.

²⁾ Die angegebenen Preise gelten nur, sofern und solange die angegebene Lieferstelle nicht mit einer modernen Messeinrichtung i.S.v. § 2 Nr. 15 MsbG oder einem intelligenten Messsystem i.S.v. § 2 Nr. 7 MsbG versehen ist. Ist die angegebene Lieferstelle mit einer modernen Messeinrichtung i.S.v. § 2 Nr. MsbG oder einem intelligenten Messsystem i.S.v. § 2 Nr. 7 MsbG versehen oder wird sie nach Vertragsabschluss mit einer solchen ausgestattet, fallen zusätzliche Kosten an.

³⁾ Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % und sind kaufmännisch gerundet. Der abzurechnende Strompreis wird auf Basis der Nettopreise berechnet und anschließend um die Umsatzsteuer erhöht.

Grundlage für die Lieferung von Strom ist der Abschluss eines Sondervertrages – Gewerbe Plus / Gewerbe Spar und die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lieferung von Strom (AGB Strom).